

Impressum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schutzmasken für 1,4 Millionen Einwohner

Der Bundesrat beantragt den Räten, für die Beschaffung einer ersten Tranche von 1,4 Millionen Schutzmasken mit Filter und Tragtasche sowie von 140 000 Ersatzfiltern und Ersatzmaterial für die Bevölkerung einen Kredit von 54 Millionen Franken zu bewilligen. Die Rechtsgrundlage bildet das Zivilschutzgesetz. Auf beiden Seiten des eisernen Vorhangs sollen grössere Mengen von Nervengiftmunition vorhanden sein, und im weiteren sei eine Bedrohung durch biologische Kampfstoffe und radioaktiven Ausfall der Atomwaffen gegeben. Ende 1970 bestanden über 3,3 Millionen Schutzplätze, von denen aber 1,2 Mil-

lionen keine künstliche Belüftung haben. Erst etwa 1990 werden alle Einwohner des Landes einen ausreichenden Schutzraum zur Verfügung haben. Die örtlichen Schutzorganisationen, der Betriebsschutz und die Hauswehren des Zivilschutzes verfügen über Schutzmasken. Die zuständigen Instanzen der Armee, der Kriegsvorsorge und des Zivilschutzes treten dafür ein, dass für die Bevölkerung insgesamt Schutzmasken zu beschaffen seien. Für 1990 wird mit 7,5 Millionen Einwohnern gerechnet. Da zurzeit 1,4 Millionen keinen Platz in einem belüfteten Schutzraum haben, soll eine erste Tranche für sie

bereitgestellt werden. Nach deren Ablieferung 1975 wird sich zeigen, ob und in welcher Höhe eine zweite Tranche nötig sein wird. Für die Kleinkinder, heisst es in der Botschaft, sei das Schutzproblem unlösbar, ausser wenn sie in einem Schutzraum weilen. Die Masken bleiben Bundeseigentum, werden aber den Kantonen und grösseren Städten zur Lagerung und späteren Verteilung abgegeben.

Zurzeit läuft eine Serie von 640 000 Stück für die Hauswehren. Einzelne Teile der Maske werden aus dem Ausland bezogen.

Bundesamt für Zivilschutz

Zur Mitarbeit am Auf- und Ausbau des Zivilschutzes suchen wir tüchtige und initiative

Juristen

für unseren Rechtsdienst.

Wir erwarten: Abgeschlossene juristische Ausbildung, evtl. mit einigen Jahren Praxis. Freude an schöpferischer Tätigkeit. Verständnis für Teamwork, Eignung zur Bearbeitung von anspruchsvollen und vielseitigen Rechtsfragen sowie zur Mitwirkung bei gesetzgeberischen Arbeiten. Verhandlungsgeschick. Muttersprache deutsch oder französisch; gute Kenntnisse einer anderen Amtssprache.

Wir bieten: einen entwicklungsfähigen Posten in einem angenehmen Arbeitsteam mit abwechslungsreicher, selbständiger und verantwortungsvoller juristischer Tätigkeit.

Gehalt und Stellenantritt nach Vereinbarung.

Anfragen und Bewerbungen (Lebenslauf, Zeugniskopien, Passbild) sind an das

Bundesamt für Zivilschutz, Personaldienst, 3003 Bern, zu richten (Tel. 031 61 41 57).

Office fédéral de la protection civile

Juriste

- Avez-vous terminé vos études de droit?
- Les questions de droit public dans un secteur en plein développement vous intéressent-elles?
- L'élaboration de textes législatifs et les avis de droit aux autorités vous attirent-ils tout spécialement?
- Aimeriez-vous mener des pourparlers avec des corporations de droit public et privé au sujet des constructions de protection civile?
- Désirez-vous travailler de manière indépendante au sein d'un team restreint de juristes?
- Accepteriez-vous, après quelque temps de pratique, la responsabilité des affaires juridiques relatives à la Suisse romande?
- Etes-vous de langue maternelle française et avez-vous de bonnes connaissances de l'allemand?
- Acceptez-vous les conditions que la Confédération réserve à ses fonctionnaires supérieurs?

Si vous répondez affirmativement à ces questions, n'hésitez pas à nous envoyer votre offre manuscrite et votre curriculum vitae. Vous pouvez également nous téléphoner. Notre service juridique est à votre disposition pour une première prise de contact libre de tout engagement.

Office fédéral de la protection civile
Service du personnel, 3003 Berne (Téléphone 031 61 41 57)

Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:

Presse- und Redaktionskommission des SBZ. Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. **Redaktionsschluss am 15. des Monats.** Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.— (Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Die nächste Ausgabe des «Zivilschutz» erscheint als Doppelnummer Juli/August 1971 und enthält mit 48 Seiten Inhalt eine Reihe aktueller Berichte.